

BULZEN III

1. Änderung / 1. Genehmigung 07.05.80

Anzeigeverfahren
gem. § 11 BauGB durchgeführt;
Verletzungen von Rechtsvorschriften
werden nicht geltend gemacht.

Landratsamt Tuttlingen
25. Jan. 1990



ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- III (II+D) Zahl der Vollgeschosse (oberstes Geschoß im Dachraum)
- 0,4 Grundflächenzahl
- 10 Geschößflächenzahl
- o offene Bauweise
- $\wedge 30-40^\circ$ Dachneigung
- \longleftrightarrow Firstrichtung (Gebäudestellung)
- Baugrenze (wird aufgehoben)
- Baugrenze (neu)
- Geh- und Radweg (keine Zufahrt zu Garagen und Stellplätzen)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (wird aufgehoben)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (neu)
- ▲ von der Bebauung freizuhalten Flächen (Bachverdolung, Sichtflächen usw.)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mit Leitungsrecht belegte Fläche (Ver- und Entsorgung-, Wasser, Gas, Abwasser, Stark- und Schwachstrom)
- GA FD-SD Flächenempfehlungen für Garagen mit Sattel- bzw. Flachdach
- ST Flächenempfehlung für Stellplätze
- o Die Bäume 6-12 sind zu erhalten und zu unterhalten
- Hochstämmige Laubbäume (Pflanzenempfehlung)
- ||| Zufahrtsverbot

VERFAHRENSVERMERK

Verfahrensgang beglaubigt.

Spaichingen, den 13.10.1989
Teufel
Bürgermeister

1. Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat 19.12.88/16.05.89 GR
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 22. Juli 1989
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 11.01.1989
4. Bürgerbeteiligung 22.03.1989
5. Auslegungsbeschluß durch den Gemeinderat 16.05.1989
6. Öffentliche Auslegung 1. Aug. 1989 bis 1. Sep. 1989
7. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange 20. Juli 1989
8. Behandlung der Bedenken und Anregungen durch den Gemeinderat 9. Okt. 1989
9. Beschlußfassung über den Bebauungsplan als Satzung durch den Gemeinderat 9. Okt. 1989
10. Vorlage an das Landratsamt 10. Okt. 1989
11. Eingangsbestätigung des Landratsamtes
12. Entscheidung des Landratsamtes über die Genehmigung
13. Öffentliche Bekanntmachung
14. Bestätigung der Rechtskraft

BAUAMT SPAICHINGEN
FÜR GEMEINDE SPAICHINGEN
OBJEKT BEBAUUNGSPLAN

MASSTAB 1:500
PLAN NR. 30.12.88/12.09.89
BULZEN III
GEFERTIGT 30.12.88/12.09.89
ÄNDERUNGEN
GESEHEN SL.

Die Herstellung und die Unterhaltung der inneren Erschließungsanlage erfolgt nicht-öffentlich. Die Dimensionierung der Fahrwege, der Kanäle, Leitungen, Beleuchtungen usw. hat sich an den Erfordernissen und den gültigen technischen Richtlinien zu orientieren.

